

## Eckpunkte für Primarschule, Stadtteilschule und Gymnasium

Die Einführung der neuen Schulstruktur aus Primarschule, Stadtteilschule und Gymnasium erfolgt zum 1. August 2010.

### Eckpunkte Primarschule

#### 1. Aufgaben und Ziele der Primarschule

Die Primarschule nimmt jedes Kind an, wie es ist. Sie berücksichtigt das gesamte Spektrum der Entwicklungs- und Leistungsmöglichkeiten und fördert jedes einzelne Kind individuell.

Primarschulen führen durch längeres gemeinsames Lernen zu höheren Leistungen der Schülerinnen und Schüler und schaffen mehr Gerechtigkeit. Die Bildungschancen der heute als „Risiko-Gruppe“ geltenden Schülerinnen und Schüler werden erhöht. Ebenso werden die Fähigkeiten besonders leistungsstarker Kinder und von Kindern mit besonderen Begabungen entfaltet.

#### 2. Schulorganisation

Die Primarschule umfasst die Jahrgangsstufen 0 bis 6. Sie gliedert sich in die Grundstufe mit den Jahrgangsstufen 0 bis 3 und die Unterstufe mit den Jahrgangsstufen 4 bis 6. Sie ist eine organisatorische und pädagogische Einheit mit eigener Leitung und eigenständigen Mitwirkungs-gremien. Die Primarschule ist in der Regel mindestens dreizügig organisiert.

Je nach den regionalen Gegebenheiten können unterschiedliche Organisationsformen realisiert werden:

- alle Züge von 0 bis 6 an einem Standort (diese Form soll bevorzugt eingerichtet werden);
- Aufteilung der Züge auf zwei Standorte;
- Aufteilung nach Stufen: Grundstufe (Jahrgangsstufen 0 bis 3) an einem Standort, Unterstufe (Jahrgangsstufen 4 bis 6) an einem anderen Standort.

Dabei können Primarschulen räumliche und organisatorische Kooperationsverbände mit weiterführenden Schulen (Stadtteilschule oder Gymnasium) bilden:

- mit allen Jahrgangsstufen an einem Standort („Langform“);
- nur mit der Unterstufe (Jahrgangsstufen 4 bis 6) am Standort der weiterführenden Schule.

In beiden Organisationsformen wahren die kooperierenden Schulen ihre Eigenständigkeit (eigene Schulleitung, eigenständige Mitwirkungs-gremien). Zugleich kooperieren beide Lehrerkollegien miteinander, u. a. in Form eines schulformübergreifenden Einsatzes von Lehrkräften, und sie können gemeinsame pädagogische Schwerpunkte vereinbaren (z. B. gemeinsames Schülerorchester, abgestimmtes Fremdsprachenangebot, Integration behinderter Kinder usw.).

Die Eigenständigkeit der Primarschule gewährleistet das Recht der Eltern auf die Wahl der weiterführenden Schule nach Maßgabe der am Ende der Jahrgangsstufe 6 erworbenen Berechtigung.

#### 3. Schulische Lernorganisation

Deutsch und Mathematik werden durchgehend ab Klasse 1 unterrichtet. Englisch wird regelhaft ab der 1. Klasse auf Grundlage eines Sprachbegegnungskonzepts angeboten. Im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts können alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 eine zweite Fremdsprache wählen, die an weiterführenden Schulen in der Region fortgeführt werden kann. Die

Möglichkeit, mit der zweiten Fremdsprache erst in der Jahrgangsstufe 7 beider weiterführenden Schulformen zu beginnen, wird gewährleistet. In der Grundstufe der Primarschule wird Sachunterricht erteilt, in der Unterstufe werden die Lernbereiche Natur und Technik sowie Gesellschaft unterrichtet. Sport und der Lernbereich Künste werden durchgehend unterrichtet, Religion wird durchgehend angeboten. Die Sprachförderung erfolgt auf der Grundlage des verbindlichen Hamburger Sprachförderkonzepts.

#### **4. Personal und Leitung**

In der Primarschule unterrichten Pädagoginnen und Pädagogen aller Lehrämter der allgemeinbildenden Schulen. Dem Profil der Schule entsprechend werden weitere Berufsgruppen eingesetzt. Die Leitungsstruktur der Primarschule orientiert sich an der Größe der Schule und der Anzahl der Schulstandorte.

#### **5. Größe der Lerngruppen**

Die Größe der Lerngruppen soll 20 Schülerinnen und Schüler für Primarschulen mit den Sozialindizes 1 und 2 und für die Lerngruppen in allen übrigen Schulen 25 nicht überschreiten. Es wird angestrebt, den jahrgangsübergreifenden Unterricht auszuweiten. Das Sitzenbleiben ist ausgeschlossen.

#### **6. Ganztagschule**

In jeder Region wird in den nächsten Jahren mindestens eine Primarschule zu einer gebundenen Ganztagschule ausgebaut.

#### **7. Übergang von der Kindertagesstätte in die Primarschule und Einschulung**

Kindertagesstätten und Primarschulen stimmen ihre pädagogische Arbeit aufeinander ab. Primarschulen bieten mindestens zwei Einschulungstermine pro Jahr an. Die Eltern können bei der Anmeldung ihres Kindes zwischen Primarschulen mit unterschiedlichen Profilen wählen.

In den Regionalen Schulentwicklungskonferenzen soll geprüft werden, ob sich ggf. eine Kooperation zwischen Kita, Hort und der jeweiligen Primarschule auf dem Schulgelände realisieren lässt.

#### **8. Übergang von der Primarschule in weiterführende Schulen**

Alle Schülerinnen und Schüler können nach der Jahrgangsstufe 6 in eine Stadtteilschule ihrer Wahl übergehen. In die Klasse 7 des Gymnasiums kann übergehen, wer nach dem Beschluss der Zeugniskonferenz die Berechtigung für den gymnasialen Bildungsgang erworben hat.

## Eckpunkte für die Stadtteilschule

### 1. Aufgaben und Ziele der Stadtteilschule

Die Stadtteilschule entwickelt in einem anregenden Lernmilieu die Lernpotenziale der Schülerinnen und Schüler optimal und ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern den Weg zum höchstmöglichen Schulabschluss. Die Individualisierung des Lernens, der produktive Umgang mit Heterogenität und die Kompetenzorientierung bilden die pädagogischen Grundlagen dieser neuen Schulform. Die Stadtteilschule trägt dazu bei, die Bildungsbeteiligung und den Übergang in eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung zu erhöhen.

### 2. Schulorganisation

Die Stadtteilschule ist eine eigenständige pädagogische und organisatorische Einheit und umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 13. In die Stadtteilschule können alle Schülerinnen und Schüler übergehen, die die Jahrgangsstufe 6 der Primarschule abgeschlossen haben. Stadtteilschulen sind in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 in der Regel mindestens vierzünftig organisiert. Die Organisationsgrößen der Stadtteilschule garantieren einen optimalen Ressourceneinsatz, so dass eine hohe Standortsicherheit erreicht wird. Sie nutzen vorrangig die vorhandenen Schulgebäude und verfügen ggf. über mehrere Standorte. Dabei können Stadtteilschulen Kooperationsverbünde mit Primarschulen bilden. Die Sekundarstufe II der Stadtteilschule kann im Rahmen von Kooperationsmodellen auch mit beruflichen Schulen organisiert werden.

### 3. Bildungsgang und Abschlüsse

Am Ende der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 9 bzw. 10) können die Schülerinnen und Schüler den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss oder den Mittleren Schulabschluss erwerben. Der Mittlere Schulabschluss schließt bei Erfüllung der leistungsgebundenen Voraussetzungen die Berechtigung zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe der Stadtteilschule ein. Die gymnasiale Oberstufe der Stadtteilschule umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Am Ende der Jahrgangsstufe 12 kann die vollwertige Fachhochschulreife, am Ende der Jahrgangsstufe 13 die allgemeine Hochschulreife erworben werden.

### 4. Schulische Lernorganisation

Innere Differenzierung ist wegen der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernentwicklungen Unterrichtsprinzip in allen Lerngruppen. Soweit die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz dies vorgeben, ergänzt eine äußere Fachleistungsdifferenzierung die innere Differenzierung. Durch individualisierte Lernformen und Förderkonzepte werden Klassenwiederholungen vermieden. Für Schülerinnen und Schüler, die ab dem 01.08.2010 in die Stadtteilschule eintreten, gibt es in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 keinen Schulformwechsel. Außerschulische Lernorte erschließen den Schülerinnen und Schülern Lerngelegenheiten in vielfältigen Lernsituationen auch außerhalb der Schule. Durch die gezielte Verknüpfung des schulischen und außerschulischen Lernens fördert die Stadtteilschule eine nachhaltige Kompetenzentwicklung.

### 5. Berufsorientierung und Berufsvorbereitung in der Stadtteilschule

Die Vermittlung von Orientierungswissen über die Berufs- und Arbeitswelt ist ein Kernanliegen der Stadtteilschule. Eine gezielte Berufswahlvorbereitung und die Förderung der Ausbildungsreife erfolgen in Kooperation mit Betrieben, beruflichen Schulen und außerschulischen Trägern. Der gelingende Übergang in berufliche Ausbildung, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die nach der Sekundarstufe I die Stadtteilschule verlassen, ist ein zentrales Ziel der Stadtteilschule.

## **6. Personal und Leitung**

An Stadtteilschulen arbeiten Lehrerinnen und Lehrer aller Lehrämter. Weitere Berufsgruppen unterstützen die pädagogische Arbeit, beraten und begleiten die Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung individueller Bildungswege und übernehmen auch zusätzliche Betreuungsaufgaben. Die Leitungsstruktur der Stadtteilschule orientiert sich an der Größe der Schule und der Anzahl der Schulstandorte.

## **7. Lerngruppengröße**

Die Lerngruppengröße soll in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 25 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten. In den Jahrgangsstufen 11 – 13 der Stadtteilschule beträgt die mittlere Kursgröße 22 Schülerinnen und Schüler.

## **8. Ganztagsbetreuung**

Soweit Stadtteilschulen keine Ganztagschulen sind, ermöglichen sie eine verlässliche Nachmittagsbetreuung entweder durch eigene Angebote oder auch in Kooperation mit regionalen Anbietern. Sie unterstützen Eltern darin, berufliche und familiäre Aufgaben miteinander zu vereinbaren, z. B. durch Hausaufgabenbetreuung

## **9. Vernetzung in der Region**

Die Stadtteilschule kooperiert in der Region mit anderen pädagogischen und sozialen Einrichtungen sowie mit Beratungsstellen und Einrichtungen der Jugendhilfe. Durch konzeptionelle Einbeziehung von Betrieben, freien Trägern, Vereinen, Kirchen und anderen Akteuren verknüpft sie die in der Region vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen.

## Eckpunkte für das allgemeinbildende Gymnasium

### 1. Aufgaben und Ziele von Gymnasien

Gymnasien haben die Aufgabe, besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern. Sie ermöglichen Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Bildung. Schülerinnen und Schüler arbeiten und lernen an Gymnasien selbstständig, eigenverantwortlich und zielorientiert.

Das Gymnasium stellt die individuelle Entwicklung der Kompetenzen und der unterschiedlichen Begabungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt. Es befähigt sie gemäß ihrer Leistungen und Neigungen zur Schwerpunktbildung, so dass sie nach Maßgabe der Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in anderen berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortsetzen können.

### 2. Schulorganisation

Das Gymnasium ist eine sechsstufige Schulform und umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 12. Es besteht aus der Mittelstufe (Jahrgangsstufen 7 bis 9/10) und der gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufen 10/11 bis 12). Die Gymnasien nutzen vorrangig die vorhandenen Schulgebäude und verfügen ggf. über mehrere Standorte, z.B. im Rahmen von Kooperationen in der gymnasialen Oberstufe. Gymnasien können Kooperationsverbünde mit Primarschulen bilden. Auch in Gymnasien können Integrationsklassen eingerichtet werden.

### 3. Abschlüsse

Der Bildungsgang des Gymnasiums ist auf den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife nach der Jahrgangsstufe 12 ausgerichtet. Daneben ermöglichen Gymnasien den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife nach Jahrgangsstufe 11. Sie vergeben Zeugnisse, die mit dem Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (nach Jahrgangsstufe 9 oder 10) bzw. des Mittleren Schulabschlusses (nach Jahrgangsstufe 10) gleichwertig sind.

### 4. Übergang auf das Gymnasium nach Jahrgangsstufe 6

Der Übergang in die Jahrgangsstufe 7 des Gymnasiums erfolgt auf der Grundlage eines diagnostisch gestützten Verfahrens in enger Abstimmung und Beratung mit den Eltern. Auf das Gymnasium kann übergehen, wer nach dem Beschluss der Zeugniskonferenz die leistungsbezogenen Voraussetzungen für den gymnasialen Bildungsgang erfüllt.

Gymnasien gewährleisten, dass alle Schülerinnen und Schüler, die die leistungsbezogenen Voraussetzungen für den gymnasialen Bildungsgang erfüllen, unabhängig von der Wahl eines Faches in der Primarschule (z.B. einer Fremdsprache) in die Jahrgangsstufe 7 aufgenommen werden können.

### 5. Wiederholungen und Abschlüsse

Durch individualisierte Lernformen und Förderkonzepte werden Klassenwiederholungen an Gymnasien weitgehend vermieden. Für Schülerinnen und Schüler, die ab dem 01.08.2010 in das Gymnasium eintreten, gibt es in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 keinen Schulformwechsel.

### 6. Leitung

Die Leitungsstruktur des Gymnasiums orientiert sich an der Größe der Schule und der Anzahl der Schulstandorte.

### 7. Größe der Lerngruppen

Die Lerngruppengröße soll in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 des Gymnasiums 28 nicht übersteigen. In den Jahrgangsstufen 11 und 12 beträgt die mittlere Kursgröße 22 Schülerinnen und Schüler.

### **8. Fremdsprachenangebot**

Gymnasien einer Region stellen ein breites Fremdsprachenangebot sicher. Dabei orientieren sie sich an der Nachfrage. Sie kooperieren hierbei eng mit den Primarschulen und den Stadtteilschulen in der Region.

### **9. Gymnasiale Oberstufe**

Schülerinnen und Schüler, die die leistungsbezogenen Voraussetzungen für den Besuch der gymnasialen Oberstufe erfüllen, besuchen ab dem Schuljahr 2009/10 die Studienstufe der Profiloberstufe. Die Grundstruktur der gymnasialen Oberstufe gemäß der Fassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) vom 25. März 2008 wird so weiterentwickelt, dass Schülerinnen und Schülern Wahlmöglichkeiten zwischen grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau in allen drei Kernfächern eingeräumt werden und die fächerübergreifende Profilbildung ausgebaut wird.

### **10. Ganztagsbetreuung**

Gymnasien sind Ganztagschulen in offener oder in gebundener Form. Sie gewährleisten ggf. durch Kooperation mit regionalen Anbietern ein optimales Bildungs- und Betreuungsangebot für ihre Schülerinnen und Schüler.

### **11. Vernetzung in der Region**

Die Gymnasien kooperieren mit anderen Schulen, um in ihrem pädagogischen Profil durch das Bildungsangebot ihrer Region bereichert zu werden und um dieses Angebot ihrerseits zu bereichern. Sie arbeiten darüber hinaus mit pädagogischen und sozialen Einrichtungen sowie mit Beratungsstellen und Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen. Gymnasien kooperieren zur Erreichung ihrer Ziele insbesondere auch mit allen Hochschulen. Durch die systematische Einbeziehung von Betrieben, freien Trägern, Vereinen, Kirchen und anderen Einrichtungen und Initiativen in die pädagogische Arbeit nutzen sie die regional und überregional vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen für den Bildungsprozess ihrer Schülerinnen und Schüler.